

Presse-Information

E-Control: Nach wie vor Mängel bei der Umsetzung der Gleichbehandlungsprogramme einiger Gasnetzbetreiber....

.... aber deutliche Verbesserungen gegenüber dem letzten Berichtszeitraum

Wien (4. September 2006) – Netzbetreiber dürfen Kunden nicht diskriminierend behandeln, sie dürfen auch nicht den mit ihrem Unternehmen verbundenen Lieferanten gegenüber anderen Lieferanten bevorzugen. Dieses Gleichbehandlungsgebot kommt beispielsweise bei der erstmaligen Versorgung neuer Gaskunden oder beim Wechsel des Gaslieferanten zum Tragen „Und dies ist nicht nur die Forderung der Regulierungsbehörde, sondern es ist vor allem eine EU-rechtliche und österreichische gesetzliche Vorgabe, faire Regeln für den Wettbewerb im Gasmarkt zu schaffen. So verpflichtet das Gaswirtschaftsgesetz die Netzbetreiber, ein sogenanntes Gleichbehandlungsprogramm aufzustellen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen zum Ausschluss diskriminierenden Verhaltens getroffen werden. In dem Programm muss zudem dargelegt werden, welche besonderen Pflichten die Mitarbeiter des Unternehmens im Hinblick auf das Ziel der Gleichbehandlung haben.“, erläutert der Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, DI Walter Boltz.

Im Zuge dieses Gleichbehandlungsprogramms sind die österreichischen Gasunternehmen verpflichtet, einmal jährlich der E-Control einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Im Gleichbehandlungsprogramm muss ausgeführt werden, welche besonderen Pflichten die Mitarbeiter haben, damit es zu keinem diskriminierenden Verhalten gegenüber einzelnen Gaskunden kommen kann und die Unabhängigkeit des Netzbetreibers gegenüber der im Wettbewerb stehenden Vertriebs- und Handeltätigkeit in der Unternehmensgruppe gewährleistet ist. Zu diesem Zweck muss ein eigener Gleichbehandlungsbeauftragter ernannt werden, der für die Aufstellung des Programms und die Überwachung der Einhaltung im Unternehmen verantwortlich ist.

„Dem Bericht liegen die Ergebnisse eines Fragebogens mit insgesamt 22 Fragen an die Netzbetreiber zu Grunde. Der aktuelle Bericht dazu liegt jetzt vor und zeigt, dass es im Vergleich zum letzten Bericht, der im November 2004 veröffentlicht wurde,

zwar zu einigen Verbesserungen gekommen ist, dass aber trotzdem noch einiges zu tun ist.“, so Walter Boltz.

Verbesserungen gegenüber dem letzten Bericht

„Wir haben vor allem beim pünktlichen Rücklauf der Unterlagen eine Verbesserung gegenüber dem Berichtszeitraum 2003/2004 festgestellt. Immer mehr Unternehmen gewinnen einen professionellen Zugang zum Thema Unbundling, auch die Zusammenarbeit mit den meisten Gleichbehandlungsverantwortlichen funktioniert einwandfrei.“, so Walter Boltz.

Alles aus einer Hand?

Es hat sich gezeigt, dass die rechtliche Trennung des Netz- und Lieferbereichs der Unternehmen, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben ist, auch vollzogen wurde. In organisatorischer und personeller Hinsicht bestehen bei vielen Unternehmen jedoch nach wie vor umfangreiche Verschränkungen zwischen dem Netz- und dem Wettbewerbsbereich. „Bei einem Netzbetreiber, der seine Leistungen wie zB Netzwartung, Instandhaltung usw. überwiegend von der Muttergesellschaft, die auch Vertriebsaufgaben wahrnimmt, zukaft, ist nicht auszuschließen, dass diese Verflechtungen dazu geeignet sind, den Wettbewerb zu beeinträchtigen bzw. das Ziel der Gleichbehandlung zu gefährden, auch wenn sie teilweise gesetzlich erlaubt sind“, so Walter Boltz. Vor allem der Umstand, dass bei nahezu allen größeren Gasunternehmen Leistungen aus dem Energie- und Netzvertrieb personell aus einer Hand durchgeführt werden, birgt das Risiko in sich, dass alternative Gaslieferanten behindert werden. „Hier zeigt sich, dass die gesetzlichen Vorgaben, die eine solche Personalunion nur auf Führungsebene verbieten, zu wenig weitgehend sind.“, stellt Walter Boltz fest.

Schutz wirtschaftlich sensibler Daten verbesserungswürdig

Der Bericht zeigt, dass der Schutz wirtschaftlich sensibler Daten bei vielen der betroffenen Unternehmen noch verbesserungswürdig ist. „Die Wahrung der Vertraulichkeit dieser Daten gegenüber dem Vertriebsbereich ist in vielen Fällen nicht gewährleistet. Vor allem dann nicht, wenn ein- und dieselbe Person Netz- und Vertriebsaufgaben erfüllt.“, so Walter Boltz. Und weiter: „Wir werden im nächsten

Berichtszeitraum die Umsetzung der so genannten Datenzugriffskonzepte durch die einzelnen Unternehmen nach Möglichkeit vor Ort überprüfen.“

Mangelnde Ausweisung von Netz und Energiepreis

Die gesetzlich geforderte getrennte Ausweisung von Netz und Energie wurde im Berichtszeitraum von manchen Unternehmen nicht vorgenommen. „Das ist aber ein Punkt, der für die Konsumenten sehr wichtig ist. Nur bei getrennter Ausweisung können diese auch tatsächlich Preise vergleichen und sich den günstigsten Anbieter suchen. Das ist also ein Punkt, der künftig besonders genau geprüft werden muss. Wir werden uns vor allem die Einhaltung der ab 1. Jänner 2007 geltenden verschärften Transparenzvorschriften genau ansehen.“, betont Walter Boltz.

Informationsveranstaltung der E-Control im Herbst 2006

Der nächste Berichtszeitraum, also das Gasjahr 2006, wird nicht nur durch die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch durch aktuelle, strategisch bedingte Umstrukturierungsmaßnahmen der Unternehmen gekennzeichnet sein. „Wir werden im Herbst dieses Jahres eine Informationsveranstaltung zum Gleichbehandlungsprogramm durchführen. Ich denke, das ist eine gute Gelegenheit für einen weiteren Erfahrungsaustausch zwischen den Unternehmen und der E-Control.“, so Walter Boltz abschließend.

Der aktuelle Gleichbehandlungsbericht ist auf der Homepage der E-Control unter www.e-control.at abrufbar.

Weitere Informationen:

E-Control
Mag. Bettina Ometzberger
Tel: 01-24 7 24-202